

Brüssel, den 27. Juni 2007

## **Fusionskontrolle: Kommission untersagt geplante Übernahme von Air Lingus durch Ryanair**

**Die Europäische Kommission hat den geplanten Zusammenschluss von Ryanair und Air Lingus nach der EU-Fusionskontrollverordnung untersagt. Die Übernahme hätte die zwei führenden Fluglinien Irlands vereint, die sich zurzeit einen harten Konkurrenzkampf liefern. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass ein Zusammenschluss zum Nachteil der Verbraucher ausgefallen wäre, da durch ihn dieser Wettbewerb ausgeschaltet und auf 35 Strecken, die von beiden Fluglinien angeboten werden, ein Monopol bzw. eine marktbeherrschende Stellung entstehen würde. Dies hätte zu einer Einschränkung des Angebots geführt und wäre für über 14 Mio. EU-Passagiere, die jedes Jahr auf diesen Strecken von und nach Irland fliegen, höchstwahrscheinlich auch mit höheren Preisen verbunden gewesen. Die Untersuchung und der Markttest der Kommission zu den von Ryanair unterbreiteten Verpflichtungszusagen ergaben, dass diese nicht ausreichen, um die wettbewerbsrechtlichen Bedenken der Kommission auszuräumen. Nach Auffassung der Kommission ist insbesondere durch die begrenzte Anzahl der angebotenen Slots kein Wettbewerb gewährleistet, der dem derzeitigen Wettbewerb zwischen den beiden Fluglinien gleichkäme. Der angestrebte Zusammenschluss würde deshalb den Wettbewerb innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder eines wesentlichen Teils desselben erheblich beeinträchtigen.**

Die für Wettbewerbsfragen zuständige EU-Kommissarin Neelie Kroes erklärte: „Unsere Entscheidung gegen diesen Zusammenschluss erfolgt im Wesentlichen zum Schutz der irischen Verbraucher, die in hohem Maße auf den Luftverkehr angewiesen sind, aber auch zum Schutze aller anderen Verbraucher in der EU. Monopole sind nicht im Sinne der Verbraucher, da sie sich negativ auf die Produktauswahl und die Qualität der Produkte auswirken und die Preise in die Höhe treiben. Billigfluglinien wie Ryanair bilden hier keine Ausnahme. Leider konnte Ryanair unsere wettbewerbsrechtlichen Bedenken mit den unterbreiteten Abhilfemaßnahmen nicht ausräumen.“

Ryanair ist eine in Irland ansässige "Billigfluglinie", die auf über 400 Strecken in Europa feste Direktverbindungen im Linienflugverkehr anbietet. Mit über 40 Mio. Fluggästen (2006) ist Ryanair eine der größten Fluggesellschaften der Welt.

Aer Lingus war früher das irische Vorzeige-Flugunternehmen, hat aber in den letzten Jahren sein Geschäftsmodell geändert und bietet jetzt hauptsächlich kostengünstige direkte Kurzstreckenflüge an. Aer Lingus bedient mehr als 80 Strecken und beförderte im Jahr 2006 rund 8,6 Mio. Fluggäste. Das Streckennetz von Aer Lingus beschränkt sich auf Flüge von und nach Irland ab Dublin, Shannon und Cork.

Ryanair und Aer Lingus sind derzeit mit Abstand die größten Anbieter von Kurzstreckenflügen von und nach Irland und üben auf diesen Strecken den größten Wettbewerbsdruck aufeinander aus. Ihre Stellung ist im Flugverkehr von und nach Dublin, wo die beiden Unternehmen im Falle einer Fusion rund 80 % aller inhereuropäischen Flüge abgewickelt hätten, besonders stark. Wie bei früheren Fusionsfällen, die Fluggesellschaften betrafen, hat die Kommission auch in diesem Fall untersucht, wie sich der Zusammenschluss auf einzelne Flugstrecken, bei denen sich die Geschäftsbereiche der beiden Fluglinien überschneiden, auswirken würde. Die eingehende Untersuchung, die die Kommission in diesem Fall durchführte (die auch Kontakte mit Dutzenden von Fluglinien, die Anhörung Dritter, eine Verbrauchererhebung im Dubliner Flughafen und verschiedene quantitative Analysen beinhaltete) ergab, dass Aer Lingus und Ryanair auf 35 Strecken von und nach Irland in direktem Wettbewerb stehen. Auf 22 dieser Strecken würde der geplante Zusammenschluss zu einer Monopolstellung des fusionierten Unternehmens führen. Auf den restlichen Strecken sind Aer Lingus und Ryanair engste Konkurrenten, so dass die Auswahl für den Verbraucher durch den Zusammenschluss erheblich eingeschränkt würde, weil das fusionierte Unternehmen über 60 % des Marktes verfügen würde.

Aus der Marktuntersuchung geht außerdem hervor, dass die meisten Fluggesellschaften einem fusionierten Unternehmen Ryanair/Aer Lingus keine direkte Konkurrenz bieten könnten, da ein fusioniertes Unternehmen sein Flugstreckennetz von den ausgesprochen großen Basen von Ryanair und Aer Lingus in Irland betreiben würde und sich somit auf die Kunden der beiden etablierten Fluglinien stützen könnte; zudem ist Ryanair für seine aggressiven Vergeltungsmaßnahmen im Falle von Markteintrittsversuchen anderer Wettbewerber bekannt. Als fusioniertes Unternehmen hätten Ryanair und Aer Lingus noch mehr Möglichkeiten, durch selektive kurzfristige Preissenkungen und Kapazitätsaufstockungen auf neue Wettbewerber bei Flugstrecken von und nach Irland zu reagieren und so ihre herausragende Marktstellung zu verteidigen. Die Wahrscheinlichkeit eines Markteintritts ist aufgrund der schon jetzt für den Dubliner Flughafen, aber auch für andere Flughäfen zu beobachtenden Überlastungen zu Spitzenzeiten für überschneidende Strecken ohnehin sehr gering.

Ryanair hat verschiedene Verpflichtungszusagen unterbreitet, um die von der Kommission geltend gemachten wettbewerbsrechtlichen Bedenken auszuräumen. Diese gingen jedoch nicht weit genug, um mögliche nachteilige Auswirkungen der Transaktion für die Verbraucher auszuschließen. Insbesondere die begrenzte Anzahl der angebotenen Slots erschien nicht ausreichend, um einen Markteintritt zu begünstigen, der in seinem Umfang dem derzeitigen von Aer Lingus ausgeübten Wettbewerbsdruck entsprechen würde. Die Ergebnisse des umfangreichen Markttests, der für die vorgeschlagenen Abhilfemaßnahmen durchgeführt wurde, bestätigen diese Annahme.

Der vorliegende Fall ist anders gelagert als frühere Fusionsfälle, an denen Fluglinien beteiligt waren. Die Kommission musste zum ersten Mal ein Zusammenschlussvorhaben von zwei Marktführern bewerten, die in demselben Land angesiedelt sind und ihr Streckennetz von demselben „Heimat“-Flughafen aus (Dublin) betreiben. Außerdem ist dies der erste Fusionskontrollfall, der zwei Billigfluglinien betrifft, die nur Direktflüge anbieten, und bei dem die Zahl der sich überschneidenden Strecken höher ist als in allen anderen Fusionsfällen im Luftverkehrsbereich.

Weitere Informationen zu diesem Fall finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/comm/competition/mergers/cases/index/m88.html#m\\_4439](http://ec.europa.eu/comm/competition/mergers/cases/index/m88.html#m_4439)

Siehe auch [MEMO/07/258](#)